HK 36 TTC FHB HK 36 TTS FHB HK 36 TTC ECO FHB



Temporäre Revision
Abkühlphase vor dem
Motorabstellen

TEMPORÄRE REVISION TR-MÄM-36-339/b ersetzt TR-MÄM-36-339/a Abkühlphase vor dem Motorabstellen

Diese Temporäre Revision TR-MÄM-36-339/b wurde im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Änderungsmitteilung MÄM 36-339/b anerkannt und ist in Verbindung mit der letzten Revision des HK 36 TTC, HK 36 TTS bzw. HK 36 TTC ECO-Flughandbuchs gültig, bis diese Temporäre Revision in das Flughandbuch eingearbeitet wurde.

Die Betriebsgrenzen und/oder Informationen, die in dieser Temporären Revision enthalten sind, ergänzen oder ersetzen (im Falle von Widersprüchen) jene, die im Flughandbuch enthalten sind.

Die in diesem Dokument enthaltenen technischen Informationen wurden auf Basis der Berechtigung gemäß DOA No. EASA.21J.052 genehmigt.

Dok. Nr.	Kapitel	Betroffene Seiten
3.01.20	4	4 - 16a, 4 - 25a
3.01.15	4	4 - 16a, 4 - 25a
3.01.25	4	4-19a, 4-29a

Anweisung

- Dieses Dokument auf gelbem Papier ausdrucken (einseitig).
- -Dieses Deckblatt als erste Seite des Flughandbuches einordnen.
- Alle anderen Seiten dieser Temporären Revision vor den zugehörigen Seiten des Flughandbuches einordnen.

Dok. Nr. 3.01.20			
Dok. Nr. 3.01.15	TR-MÄM-36-339/b	25-May-2012	Deckblatt
Dok. Nr. 3.01.25			

HK 36 TTC FHB HK 36 TTS FHB HK 36 TTC ECO FHB



Temporäre Revision Abkühlphase vor dem Motorabstellen

4.5.3 Reise/Überlandflug (einschließlich der Verfahren für das Abschalten und Wiederanlassen des Motors im Flug)

Folgender WICHTIGER HINWEIS wird wie folgt geändert:

WICHTIGER HINWEIS

Um ein Überhitzen der Lager im Turbolader zu vermeiden, muß der Motor vor dem Abstellen mindestens zwei Minuten im Leerlauf abkühlen.

	Dok. Nr. 3.01.20			4 - 16a
	Dok. Nr. 3.01.15	TR-MÄM-36-339/b	25-May-2012	4 - 16a
I	Dok. Nr. 3.01.25			4 - 19a

HK 36 TTC FHB HK 36 TTS FHB HK 36 TTC ECO FHB



Temporäre Revision Abkühlphase vor dem Motorabstellen

4.5.10 Abstellen

Folgender WICHTIGER HINWEIS wird wie folgt geändert:

WICHTIGER HINWEIS

Um ein Überhitzen der Lager im Turbolader zu vermeiden, muß der Motor vor dem Abstellen mindestens zwei Minuten im Leerlauf abkühlen. Dies ist insbesonders nach Prüfläufen des Triebwerks zu beachten. Eine hinreichende Abkühlung erfolgt normalerweise durch den Landeanflug und dem anschließenden Rollen.

I	Dok. Nr. 3.01.20			4 - 25a
	Dok. Nr. 3.01.15	TR-MÄM-36-339/b	25-May-2012	4 - 25a
ı	Dok. Nr. 3.01.25			4 - 29 a